

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2021 - 2026	<b>0279/2022/2.1</b>	öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes im Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit		
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>		
21.06.2022	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
29.06.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
05.07.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>
Carls, 2.1		Bürgerdienste und Sicherheit

### Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2023 werden im Fachdienst 2.1 befristet für die Dauer von 3 Jahren drei Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 9a TVöD für den kommunalen Ordnungsdienst eingerichtet.

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in urbanen Gebieten ist ein hohes Gut und wirkt sich stark auf das Verhalten von Menschen aus. Je höher das Gefühl der Sicherheit innerhalb meiner Umgebung, desto wohler fühle ich mich, desto freier bewege ich mich und desto mehr agiere ich auch in diesem Raum. Mittlerweile gehört es zu einer lebendigen und lebenswerten Stadt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ungezwungen und frei vom sonstigen Berufs- und Alltagsstress im Freien aufhalten, einen Kaffee oder ein Bier trinken, etwas essen, in Parks grillen oder Musik hören. Dieses „neue“ Freizeitverhalten wird in den Innenstädten quer durch alle gesellschaftlichen Schichten gelebt.

Es ist der Wunsch aller, dass die Menschen in die Innenstadt kommen und sich dort wohlfühlen. Wir brauchen attraktive öffentliche Räume und Plätze, weil sie eine Vielzahl von Kontaktmöglichkeiten bieten. Ein verändertes Freizeitverhalten bringt jedoch auch neue Konflikte mit sich. Häufig führen Freizeitlärm im Umfeld von Außengastronomie und Parkanlagen oder in Fußgängerzonen, der ständige Geräuschpegel größerer Menschenansammlungen sowie lautes Grölen und Singen einzelner Gruppen zu Unverständnis bei Anwohnern, aber auch bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich zum Teil bedroht fühlen. Hinzu kommt in nicht unerheblichem Maße, dass mehr Menschen im öffentlichen Raum mehr Abfall produzieren. Der Eindruck eines sichtbar verwahrlosten öffentlichen Raumes mindert die Aufenthaltsqualität deutlich. Bei der Vielfalt des öffentlichen Lebens und der damit einhergehenden Konflikte und Probleme steht die Sauberkeit in der Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung sehr weit vorn. Sie ist oft von zentraler Bedeutung, und nicht selten werden hierüber das Wohlbefinden und die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt definiert.

In der täglichen Praxis des Fachdienstes 2.1 Bürgerdienste und Sicherheit nehmen die Themen „Müll“, „Lärm“ und „Vandalismus“ ebenfalls einen immer breiteren Raum ein. Die Anzahl der schriftlichen Mitteilungen, Anrufe und Emails, die unsere MitarbeiterInnen erreichen, z.B. wegen illegalen Müllablagerungen, überfüllten und nicht abgeholt Mülltonnen/-containern, Zigarettenkippen und weggeworfenem Abfall, Hundekotbeutel usw., werden in der Menge immer häufiger.

Darüber hinaus spielt Lärm eine immer größere Rolle: Neben dem Verkehrslärm, zum Beispiel verursacht durch die sogenannten MolenheizerInnen, vor der Shisha-Bar in der Osterstraße, ist auch das Thema „Nachbarschaftsstreitigkeiten“ bedingt durch Ruhestörung ein Thema.

Pandemiebedingt ist die Anzahl der Hunde in Haushalten angestiegen. Dabei ist auch vielfach zu beobachten, dass die Haushalte über mehrere Hunde verfügen. Durch die erhöhte Anzahl an Hunden kommt es auch immer häufiger zu Konflikten, insbesondere zu Verstößen gegen die Leinenpflicht. Sei es gegen die jahreszeitliche angeordnete Pflicht zum Tragen einer Leine auf öffentlichen Plätzen oder weil es sich um sogenannte gefährliche Hunde handelt.

Diese vorgenannten Themen sind exemplarisch und sicherlich auch kein Stadt Norden spezifisches Problem. Bereits der Deutsche Städtetag hat 2011 in seinem Positionspapier „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ auf alle diese Themen hingewiesen (<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/sicherheit-ordnung-stadt-positionspapier-2017.pdf>). Auf diese unterschiedlichen Situationen müssen die Kommunen reagieren, denn der Druck in der Öffentlichkeit und die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger nimmt zu.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist eine vorrangige öffentliche Aufgabe, die in unseren Städten von der Polizei gemäß dem NPOG gemeinsam mit der städtischen Kommune wahrgenommen wird. Hier besteht mit der Polizei Norden eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Polizei gewährleistet eine 24/7-Erreichbarkeit, was von der Kommunalbehörde nicht geleistet werden kann.

Die Kommunalbehörden sind selbstverständlich auch für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Grundsätzlich besteht die Erreichbarkeit der Bediensteten der Stadt Norden von montags bis donnerstags in der Zeit von 7:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 7:00 bis 12:30 Uhr. In Notfällen darüber hinaus, ansonsten sind Mehr- bzw. Überstunden vorab anzukündigen und mit dem Personalrat verbindlich zu klären.

Die o. g. Gruppen und Personen überschreiten in aller Regel durch ihr Verhalten die Grenze zu Ordnungswidrigkeitentatbeständen nicht, weil sie sich der für sie unangenehmen Folgen repressiver Maßnahmen (ständiges Kontrollieren, Platzverweise, Ordnungswidrigkeitenverfahren) bewusst sind. Sie bieten damit oftmals keinen Anlass für ein Einschreiten von Polizei und Ordnungsamt. Eine wirksame und nachhaltige

Kontrolle und Vollzug von Vorschriften durch Polizei und Ordnungsämter ist aber dennoch erforderlich. Die Forderungen der Bevölkerung nach (eher verstärkter) Präsenz von Ordnungskräften und einem Unterbinden gesellschaftlich nicht akzeptierter Verhaltensweisen müssen ernst genommen werden.

Gemäß § 50 I NPOG bestellen die Verwaltungsbehörden zum Vollzug ihrer Aufgaben eigene VerwaltungsvollzugsbeamtInnen. Nach § 3 Verordnung über Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamte (VollzBeaVO) haben Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die allgemeinen Befugnisse der Verwaltungsbehörden und der Polizei (§ 11 Nds. SOG) sowie die Befugnisse zur Befragung (§ 12 Nds. SOG), zur Identitätsfeststellung und Prüfung von Berechtigungsscheinen (§ 13 Nds. SOG), zur Platzverweisung (§ 17 Nds. SOG), zur Gewahrsamnahme (§ 18 Nds. SOG), zur Durchsuchung von Personen und Sachen (§§ 22, 23 Nds. SOG), zum Betreten und zur Durchsuchung von Wohnungen (§ 24 Nds. SOG), zur Sicherstellung von Sachen (§ 26 Nds. SOG), zur Datenerhebung (§ 31 Abs. 1 und 3 Nds. SOG) und zur Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten (§ 38 Abs. 1 Nds. SOG). Dabei sind sie berechtigt, Zwangsmittel (§§ 64 bis 75 Nds. SOG) anzuwenden. Die Anwendung von Waffen ist ausgeschlossen (§ 69 Abs. 8 Nds. SOG).

Der Fachdienst 2.1 verfügt derzeit über einen ausgebildeten Vollzugsbeamten mit einem Stellenanteil von 27% sowie einen Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 22% für den Vollzugsdienst, welcher jedoch noch keine entsprechende Fort- und Ausbildung absolviert hat. Somit lässt sich feststellen, dass der FD 2.1 aktuell (theoretisch) über eine ½ Kraft im Vollzugsdienst verfügt. Diese Stellenanteile reichen nicht ansatzweise dafür aus, den vorgenannten Problemen zu begegnen. Das hat auch gerade die Anfangszeit der Corona-VO gezeigt. Die Vielzahl der gemeldeten „Verstöße“ konnte nur mit einem hohen Personalaufwand bearbeitet werden. In dieser Zeit durften keine Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen auf dem Marktplatz (außer Wochenmärkte) stattfinden. Dadurch waren personelle Kapazitäten frei, die jetzt erfreulicherweise wieder gebunden sind.

Ein Lösungsansatz zur Bewältigung der unter Punkt 1. genannten Problemlagen ist die Einrichtung eines sogenannten „Kommunalen Ordnungsdienstes“. Hauptaufgabe ist die Kontrolle und Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet von Norden. Neben der Polizei ist dann auch der Kommunale Ordnungsdienst in der Öffentlichkeit präsent. Durch die Einstellung von Mitarbeitern, welche sich ausschließlich um die öffentliche Sicherheit und Ordnung kümmern, kann eine deutliche Steigerung des Sicherheitsgefühls in urbanen Gebieten eintreten.

Vorstellbar ist auch die Präsenz von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst in einer gemeinsamen Streife. Hierauf angesprochen begrüßt der Leiter der Polizei Norden, Herr Brickwedde, solche Überlegungen. Gleichzeitig könnten von dem Kommunalen Ordnungsdienst auch andere Fachdienste profitieren. Die MitarbeiterInnen des Kommunalen Ordnungsdienstes könnten, bei entsprechender Einweisung, auch Kontrolltätigkeiten dieser übernehmen. Selbstverständlich nicht bei Problemlagen, bei denen eine Fachausbildung (z.B. technische) notwendig ist.

Um mit dem Kommunalen Ordnungsdienst zu starten ist angedacht, für einen Projektzeitraum von zunächst 3 Jahren 3,0 Stellen im Stellenplan in Vollzeit einzurichten. Dadurch wäre eine ganzjährige Besetzung mit regelmäßig zwei Mitarbeitern gewährleistet, da Ausfallzeiten wie Urlaub, notwendige Fortbildungen oder Krankheit zu berücksichtigen sind. Die Eingruppierung richtet sich nach EG 9a TVöD, da die MitarbeiterInnen, wie oben dargestellt, sehr weitreichende Kompetenzen nach dem NPOG haben. Personalkosten betragen je Stelle ca. 45.000€, insgesamt: ca. 135.000€. Während dieses Zeitraumes sollte eine ½ -jährige Berichterstattung im FOS-Ausschuss sowie nach 2 ½ Jahren eine Evaluation des Projektes erfolgen.

Darüber hinaus wäre anzudenken, eine Verordnung über die Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Norden, zu erarbeiten. In dieser kann ein detaillierter Bußgeldkatalog normiert werden, der den Mitarbeitern im kommunalen Ordnungsdienst eine gute Arbeitsgrundlage an die Hand gibt. Ziel soll hierbei jedoch nicht die permanente Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger sein, sondern vielmehr ein verstärktes Bewusstsein für die Umweltproblematiken.

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz			
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+positiv	keine	-negativ
Bitte ankreuzen:	X		
Begründung: Durch intensivere Kontrollen, auch gemeinsam mit der Polizei, können Lärm und wilde Müllablagerungen reduziert werden. Auch können unnötige Autofahrten eingeschränkt und unnötige Rasereien unterbunden werden.			